

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein erfreulicher Entscheid. — Präsident Eisenhower hat den Antrag der Zollkommission, den Einfuhrzoll auf bedruckten Seidentüchern zu erhöhen, abgelehnt. Wenn dieser Entscheid auch in erster Linie Japan freuen wird, so ist er auch für die übrigen Textilländer von Bedeutung, weil die bedruckten Seidenschals als Präzedenzfall doch eine wichtige Rolle spielen können. Von der Ablehnung von Zollerhöhungen zu einem Abbau der Zollansätze und einer Abkehr von der protektionistischen Zollpraxis der USA ist allerdings noch ein großer Schritt!

Aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle. — Der Leser mag sich daran erinnern, daß es den schweizerischen Unterhändlern anlässlich der Verhandlungen mit Großbritannien im Jahre 1946 nicht gelungen ist, im Zahlungsabkommen mit diesem Land eine Kurssicherungsklausel für die gewährten Kredite unterzubringen, da sich England in allen von ihm abgeschlossenen Zahlungsabkommen hartnäckig gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung gewehrt hat. Als Folge des Fehlens der Kurssicherung hat dann der Bund bekanntlich auf seinen Pfundguthaben, entsprechend 260 Millionen Schweizer Franken, durch die 30prozentige Abwertung der englischen Währung vom 18. September 1949 einen Verlust von 76,5 Mio. Fr. erlitten. Wie nun der Jahresbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle 1952 erstmals bekanntgibt, brachte die Finanzabgabe, die während der Jahre 1945 bis 1952 zur Deckung der Kosten erhoben wurde, die dem Bund aus der Gewährung von Krediten an Belgien, Holland, Frankreich und an das Sterlinggebiet entstanden waren, insgesamt 44,1 Mio. Fr. ein.

Berücksichtigt man noch die seit dem Jahre 1946 von der Schweizerischen Verrechnungsstelle an den Bund abgelieferten Gebührenüberschüsse von 17,7 Mio. Fr., so darf doch festgestellt werden, daß ein wesentlicher Teil des Abwertungsverlustes aus dem Jahre 1945 durch die Wirtschaft wieder beglichen wurde.

Gebühren und Europäische Zahlungsunion. — Im Zusammenhang mit den dem Bund durch die Krediterteilung an die Europäische Zahlungsunion erwachsenen Kosten ordnete der Bundesrat durch Beschluß vom 24. Juni 1952 die Erhebung einer Gebühr von $\frac{1}{2}$ Prozent auf allen Auszahlungen im Zahlungsverkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Zahlungsunion zugunsten des Bundes an. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1952 ergab sich ein Betrag von 8,6 Mio. Fr., was umgerechnet auf ein Jahr die beträchtliche Summe von mehr als 17 Mio. Franken ausmacht. Als im Frühjahr 1952 die Einführung der Auszahlungsabgabe heftig umstritten war, wurde von zuständiger Stelle erklärt, daß die zusätzlichen Kosten des Bundes mit 15 Mio. Fr. mehr als gedeckt seien. Nachdem nun ab 1. Juli 1953 die Verzinsung der Guthaben bei der Europäischen Zahlungsunion merklich verbessert wurde und der schweizerische Kapitalmarkt flüssiger denn je ist, kann man sich fragen, ob nicht der Augenblick einer Verminderung der durch die Auszahlungsgebühr verursachten Belastung der Wirtschaft gekommen ist. Auf alle Fälle wäre eine Orientierung über die dem Bund erwachsenen Kosten im Zusammenhang mit der Krediterteilung an die Europäische Zahlungsunion sehr erwünscht.

Handelsoachrichten

Textil-Clearing?

Es ist eine alte Tatsache, daß die Oststaaten ihre aus Handelsverträgen entstandenen Verpflichtungen nicht einhalten, kaufen sie doch nur das, was ihnen paßt, ohne daß sie sich um die vereinbarten Kontingente, insbesondere für Textilien, kümmern. Seit längerer Zeit rufen deshalb die interessierten Textilverbände nach einer Aenderung der schweizerischen Außenhandelspolitik gegenüber den Oststaaten und verlangen Garantien für die Einhaltung der mit ihnen abgeschlossenen Handelsverträge. Es kann von der Textilindustrie nicht erwartet werden, daß sie mit den Händen im Schoß zusieht, wie die Balkanländer Textilien ohne irgend welche Einschränkung nach der Schweiz liefern können, währenddem die als Konzession für diese freie Einfuhrpolitik in den vertraglichen Abmachungen eingehandelten Textilkontingente unausgenützt auf dem Papier stehen bleiben. Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn in Textilkreisen zum Teil massive Kritik an der Handelspolitik des Herrn Minister Tröndle geübt wird.

Unter anderem wurde verlangt, daß die Textileinfuhr aus den Oststaaten vollständig unterbunden werde, auch auf das Risiko hin, daß der Export von schweizerischen Textilien nach den Balkanländern ebenfalls eingestellt werden müsse. Eine solche Maßnahme scheint uns das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ernster ist der Vorschlag auf Einführung eines Textil-Clearings zu nehmen, der kürzlich im St. Galler Tagblatt vom 30. Mai 1953 kommentiert und unterstützt wurde. Der Zweck eines solchen Clearings wäre der, die Ausfuhr von schweizerischen Textilien durch Blockierung des Gegenwertes in die Schweiz eingeführter Textilwaren sicherzustellen. Der

Handelspartner hätte also nur die Möglichkeit, seine aus Textillieferungen nach der Schweiz entstandenen Guthaben für die Bezahlung von Textilkäufen in der Schweiz zu verwenden. Dieser Vorschlag läßt sich aber neben andern Nachteilen vor allem deshalb nicht verwirklichen, weil nicht alle Ostblock-Länder als Lieferanten von Textilien in Frage kommen und daher die Alimentierung eines besondern Textil-Clearings überhaupt nicht möglich wäre. Auch könnte mit der Schaffung eines derartigen Clearings noch keine Gewähr geboten werden, daß die handelsvertraglichen Kontingente auch ausgenützt würden. Der bisherige Zustand, daß nur Garne, aber keine Fertigtextilien gekauft werden, könnte grundsätzlich auch im Rahmen eines Textil-Clearings andauern. Die Leinenindustrie würde sich wohl bedanken, wenn sie durch Importe von tschechischen oder polnischen Leinengeweben für die Mittelbeschaffung des Textil-Clearings erhalten müßte, damit Baumwoll- oder Rayongarne exportiert werden könnten.

Uns scheint, die Lösung des Problems liege in der Vereinbarung von Kontingenten für die Einfuhr von Textilien und anderen Waren aus den Oststaaten, die aber nicht nur pro-memoria-Charakter hätten. Durch die gestaffelte Freigabe der schweizerischen Einfuhrkontingente würde eine gewisse Steuerung ermöglicht, die insbesondere auf die Ausnützung der Ausfuhrkontingente Rücksicht zu nehmen hätte. Mit dieser Art von Einfuhrüberwachung sollte den Behörden eine neue Waffe zur Erreichung handelspolitischer Ziele zur Verfügung gestellt werden.

Durch Blockierung eines bestimmten, den Vertragskontingenten für Textilien entsprechenden Teils der Einzah-

lungen schweizerischer Warenschuldner könnten im übrigen die Ostländer bestimmt auch an ihre Abnahmeverpflichtungen erinnert werden. Es würde sich dabei nicht um ein Textil-Clearing handeln, sondern um eine Reservierung von allgemeinen Clearingmitteln zugunsten eines besonderen Kontos, das zur Ausnützung der vertraglichen Textilausfuhr-Kontingente bestimmt wäre.

Wir glauben, daß dem Ziel einer besseren Berücksichtigung der Exportbelange der schweizerischen Textilindustrie im Verkehr mit den Oststaaten näherzukommen wäre, wenn Bern sein handelspolitisches Rüstzeug, das wohl für das Verhandeln mit den westeuropäischen Ländern genügt, den wesentlich andern Verhältnissen, die im Osten anzutreffen sind, anzupassen versuchte.

Handelspolitische Fragen der Baumwollindustrie

Von den derzeit aktuellen handelspolitischen Fragen der Baumwollindustrie steht das Verhältnis mit Spanien im Vordergrund. Kürzlich wurden die Ausfuhrkontingente gesamthaft auf 30 Millionen Franken oder einen Drittel der früher geltenden Werte reduziert. Die Textilindustrie mußte jedoch eine viel stärkere Reduktion in Kauf nehmen, nämlich Baumwollgewebe um 83%, Stickeereien um 80%, Garne um 79%. Diese Diskriminierung der Textilien erachtet die schweizerische Baumwollindustrie als nicht tragbar. Sie hat sich deshalb gezwungen gesehen, bei den Behörden vorstellig zu werden und zu verlangen, daß die Textilkontingente für Spanien bei nächster Gelegenheit wieder erhöht werden.

Besonders gravierend sind für die Textilindustrie die Importrestriktionen oder Importverbote wichtiger lateinamerikanischer Staaten, wie Mexikos, Kolumbiens, Brasiliens, Uruguays, Argentinens und Chiles. Die damit verbundenen Probleme müssen einer annehmbaren Lösung zugeführt werden. Noch unbefriedigender sind die Beziehungen zu den Oststaaten. In den letzten drei Vorkriegsjahren betrug der Anteil der Gewebe- und Stickeeriausfuhr nach diesen Ländern durchschnittlich 6%; vorübergehend erhöhte sich dieser Anteil am schweizerischen Gesamtexport sogar auf 21% (1943). In den Jahren 1950 und 1951 betrug er aber nur noch 1% und 1952

sogar nur noch 0,5%. Die Oststaaten verpflichteten sich zwar in Handelsvertragsabmachungen zu gewissen Einfuhrkontingenten; aber sie halten sich nur zum kleinsten Teil an die Abmachungen. Die Tschechoslowakei hat von dem mit ihr vereinbarten Baumwollgewebe- und Stickeerikontingent von rund 2 Millionen Franken im abgelaufenen Vertragsjahr nur für 1000 Franken (!) Gewebe aus der Schweiz gekauft.

Auf der andern Seite bestand jedoch für den Textilexport der Oststaaten nach der Schweiz jede Freiheit, die zum Teil für Exporte oder zumindest für Offerten zu außerordentlich niedrigen Preisen, welche die einheimische Industrie schädigten, mißbraucht wurde. Die schweizerische Baumwollindustrie hat deshalb verlangt, die Textilimporte aus den Oststaaten seien bis auf weiteres zu unterbinden, auch auf die Gefahr hin, daß die Oststaaten eine totale Einfuhrsperre für schweizerische Baumwollwaren ergreifen würden. Diesem Postulat wurde nicht stattgegeben, was die Baumwollindustrie bedauert; die andererseits eingeführte Preisüberwachung kann nach Auffassung der Baumwollindustrie nicht als Retorsionsmaßnahme gegen die Sabotierung schweizerischer Textilexportkontingente betrachtet werden. Es fragt sich, ob die Einführung eines Textildclearings nicht zweckmäßiger wäre.

Die englische Textilindustrie und die «Purchase Tax»

Nachdem die Wünsche der britischen Textilindustrie auf Abschaffung des bisherigen Systems der Umsatzsteuer im Herbst 1952 und im April 1953 von der britischen Regierung nicht verwirklicht wurden, sahen sich 17 der größten Textilverbände veranlaßt, ihre Stellungnahme zur Purchase Tax in einer gedruckten Broschüre an den britischen Schatzkanzler niederzulegen, die vor kurzem der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Zunächst sei nochmals darauf hingewiesen, daß sich durch die im März 1952 getroffene Neuregelung des britischen Systems der Purchase Tax keine wesentlichen Änderungen gegenüber früher ergeben haben. Weder die Liste der Waren noch die zur Anwendung gelangenden Prozentsätze wurden geändert. Es ist lediglich die «tote Zone» beseitigt worden, die sich daraus ergab, daß bei Ueberschreiten der steuerfreien Preisgrenze gleich der gesamte Großhandelspreis der Purchase Tax unterlag. Nach dem jetzt zur Anwendung kommenden D-Schema braucht nur der die steuerfreie Preisgrenze übersteigende Betrag versteuert zu werden. Diese D-Werte gelten nun ohne Unterschied für einheimische wie für importierte Waren. Die von der britischen Textilindustrie dargelegten Mängel des zurzeit geltenden Umsatzsteuerrechtes sind zusammengefaßt die folgenden:

1. Da die qualitativ hochstehenden Stoffe und Nouveautégewebe, als zu den teuren Textil-Kategorien gehörend, unter die Purchase Tax fallen, wird eine Diskriminierung gegenüber den billigen, unter der D-Preisgrenze liegenden Textilwaren geschaffen, die dazu führt, daß die

Qualitäts-Produktion leidet und damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland.

2. Nach wie vor strebt die englische Regierung vermehrte Textilexporte an, was aber nur möglich ist, wenn den Exportfirmen im Inlandsgeschäft ein genügender Rückhalt geboten wird. Wenn nun aber durch die unvernünftige Purchase Tax der Verkauf von bessern Textilien im Inland auf Schwierigkeiten stößt, dann wirkt sich dies auch ohne Zweifel als Hemmnis für eine Erweiterung des Exportes aus.

3. Die Purchase Tax schafft auch Ungerechtigkeiten innerhalb der Textilindustrie selbst, indem nur diejenigen Unternehmen belastet werden, welche Artikel über einer gewissen Preislage herstellen und deshalb durch die Purchase Tax im Verkauf besonders behindert werden. Wie dem erwähnten Bericht an die englische Regierung zu entnehmen ist, soll ein Teil der Textilunternehmen wegen der schädlichen Auswirkungen der Purchase Tax ihre Tätigkeit bereits stark eingeschränkt, oder sogar eingestellt haben.

4. Die anhaltende Ungewißheit über die künftige Besteuerung der Textilien wirkt sich äußerst hemmend auf die Dispositionen der inländischen Abnehmer aus. Der Detailhandel wagt nicht mehr, Textilien auf Lager zu nehmen, welche der Purchase Tax unterliegen, weil niemand weiß, wann die Preisgrenzen geändert werden, oder durch andere Umstände Preis-Reduktionen eintreten, so daß bisher unter die Purchase Tax fallende Artikel inskünftig nicht mehr abgabepflichtig sind.

5. Auch vom schweizerischen Exportstandpunkt aus betrachtet wirkt sich die Diskriminierung der teuren Textilien äußerst nachteilig aus. Nach außen hin sieht es aus, als ob keine Diskriminierung ausländischer Waren mehr bestünde. Diese Auffassung ist leider nicht richtig, weil der Großhandelspreis importierter Waren bereits den Zoll enthält und nicht nur die importierte Ware selbst, sondern auch der auf ihr liegende Zoll einschließlich dem auf ihn entfallenden Teil der Großhandelsspanne mit der

Purchase Tax belegt wird. Besonders qualitativ hochstehende Waren werden deshalb durch diese Regelung auf dem britischen Markt oft unverkäuflich.

Der Streit zwischen den maßgebenden englischen Textil-Organisationen und der englischen Regierung interessiert nicht nur England selbst, sondern insbesondere auch die schweizerischen Exporteure, die nur hoffen können, daß der Kampf sich zugunsten der Textilindustrie entscheiden wird.

Zürcher Seide führt 1952 vor Lyon und Como. — Der Verband der Deutschen Seiden- und Samtindustrie veröffentlichte eine interessante Zusammenstellung der Exporte von Seiden- und Rayongeweben der wichtigsten europäischen Produktionsländern nach den Hauptabsatzmärkten. Dieser ist für das Jahr 1952 die erstaunliche Tatsache zu entnehmen, daß die Schweiz in wertmäßiger Hinsicht *der größte europäische Exporteur von Seidengeweben* war, wenn man die Lieferungen Frankreichs nach seinen Kolonialgebieten unberücksichtigt läßt. Mengemäßig dürfte sich zwar das Bild zuungunsten der Schweiz verschieben. Sodann ist auch zu berücksichtigen, daß im vergangenen Jahr allein 8,5 Millionen Franken der schweizerischen Seidengewebeausfuhr auf in der Schweiz veredelte ausländische Gewebe entfällt. Nichtsdestoweniger darf uns dieses Ergebnis mit Genugtuung erfüllen. Im einzelnen zeigt es sich, daß im Jahre 1952 der Export von Seidengeweben bei allen Ländern geringer war als im Vorjahre. Einen wesentlichen Rückgang hat vor allem Frankreich zu verzeichnen.

Export von Seidengeweben	1951	1952
	in Millionen DM	
Schweiz	37,4	32,0
Frankreich		
(ohne Export in die Kolonien)	79,3	29,6
Italien	29,7	27,6
Deutschland	4,1	3,7
Großbritannien	6,3	3,4

Was die Exporte von *Rayongeweben* anbetrifft, so waren diese letztes Jahr gegenüber 1951 ganz allgemein rückläufig. Die Einfuhrbeschränkungen im Sterlinggebiet haben interessanterweise am stärksten Großbritannien selbst getroffen, da der größte Teil des englischen Exports in Rayongeweben in die Sterlingländer geht. Die deutsche Rayongewebeausfuhr verzeichnet prozentual den geringsten Rückgang, so daß die Schweiz gegenüber Deutschland zum erstenmal ins Hintertreffen geriet. Die Rangliste der einzelnen Länder lautet für Rayongewebe wie folgt:

Export von Rayongeweben	1951	1952
	in Millionen DM	
Frankreich Ausland	154,8	118,6
Kolonien	289,8	325,7
Großbritannien	243,5	95,6
Italien	178,0	73,8
Deutschland	51,5	49,0
Schweiz	52,5	46,0

Bei Großbritannien ist zu bemerken, daß von den aufgeführten Exportwerten im Jahre 1952 70 Prozent nach den zollbegünstigten Dominien und Kolonien ausgeführt wurden. Die französischen Zahlen für Seiden- und Rayongewebe enthalten auch die Exporte von Samt und Plüsch sowie von Bändern. Ferner gibt die Umrechnung von Franken in DM wahrscheinlich eine etwas zu hohe Vorstellung der Exportzahlen. Die beiden Tabellen haben deshalb nur Annäherungswert; sie zeigen aber trotzdem deutlich, daß die Stärke unserer im Vergleich zu den Nachbarländern doch kleinen Industrie bei den Seidenstoffen und ausgesprochen modischen Rayongeweben liegt.

Handelspolitische Bemerkungen. — Nachdem die währungspolitischen Beratungen in London erwiesen hatten, daß an eine sofortige Herstellung der freien Umwechselbarkeit des Pfund Sterling vorderhand nicht zu denken ist, war der Weg für eine weitere

Verlängerung der Zahlungsunion

bis Ende Juni 1954 geebnet. Bis dahin dürfte sich dann auch die neue amerikanische Handelspolitik weitgehend abgeklärt haben, so daß der Entscheid darüber, ob etwas Besseres an die Stelle der Zahlungsunion gesetzt werden kann, reif ist, denn, wie Prof. Röpke an der Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bemerkte, besteht der Sinn der Zahlungsunion bekanntlich darin, sich selber überflüssig zu machen. Bei aller Hochachtung der Verdienste, die sich die Zahlungsunion als Uebergangslösung erworben hat, so führte der Referent aus, muß man aber einsehen, daß die Zahlungsunion nur eine Etappe sein kann, die überwunden werden muß. Ihre gegenwärtigen Schwierigkeiten liegen vor allem in zwei grundsätzlichen Mängeln begründet: einerseits in dem an und für sich heilbaren *Mangel an monetärer Disziplin* seitens der einzelnen Mitgliedstaaten. Es hatte natürlich von vornherein keinen Sinn, sich die Europäische Zahlungsunion als eine Art von riesiger Käseglocke vorzustellen, die über die übrige in den alten Bahnen weiterlaufende Geldpolitik der einzelnen Regierungen mit den unausgeglichenen Zahlungsbilanzen gestülpt wird. Die Zahlungsunion kann nur funktionieren, wenn die Geldpolitik der einzelnen Staaten die Auswege nach Deflation und Inflation nach Möglichkeit vermeidet. Ist dies nicht der Fall, dann werden extreme Schuldner- und Gläubigerpositionen entstehen. Zwar hat sich die monetäre Disziplin der Mitgliedstaaten in der Tat erheblich gebessert, mit Ausnahme einzelner Länder, von denen natürlich Frankreich als das Hauptsorgenkind an der Spitze steht. Dieses hat seine Schuldnerquote von 674 Millionen Dollar bereits vollständig aufgebraucht und müßte, wenn seine gegenwärtigen monatlichen Defizite nicht durch amerikanische Sonderzuwendungen gedeckt würden, überhaupt als zahlungsunfähig aus der Zahlungsunion ausscheiden. Die wirtschaftliche Sanierung Frankreichs ist aber ein politisches Problem, das nur von einer dauerhaften, mit Autorität ausgestatteten Regierung gelöst werden kann. Um diesen Mangel zu beheben, fehlen der europäischen Wirtschaftsorganisation indessen die Kompetenzen, denn sie kann in die Souveränität der Mitgliedstaaten nicht eingreifen.

Andererseits weist aber die Europäische Zahlungsunion nach Auffassung von Prof. Röpke sodann den Uebelstand auf, daß sie eine auf Europa beschränkte Union ist, d. h. ein *diskriminierender Währungsblock*, der auf der Devisenzwangswirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten beruht. Dieser Mangel kann indessen nur behoben werden, wenn man wieder zur freien Weltwirtschaft der maßgebenden Länder der Erde, d. h. zur freien Konvertibilität der Währungen, verbunden mit dem Abbau der Handelsschranken, gelangt.

Vergegenwärtigt man sich den Zustand, in dem sich der europäische Außenhandel noch im Jahre 1949 befand, so wird der Fortschritt, den wir in dieser Richtung seither in Europa und im Sterlingraum zurückgelegt haben, of-

fensichtlich. Selbst Oesterreich kann nach und nach zur Liberalisierung übergehen, und auch in Griechenland zeigen sich Ansätze zu einer vernünftigeren Wirtschaftspolitik. Als krank sind eigentlich nur noch die Türkei und Frankreich zu bezeichnen. Man darf deshalb doch wieder einiges Vertrauen in die Zukunft der Weltwirtschaft haben.

Nach dem letzten Ausweis der Zahlungsunion haben Belgien, Holland und Westdeutschland ihre Gläubigerquoten überschritten und bereits eine Zusatzquote in Anspruch nehmen müssen. Auch die Schweiz wird im Monat Juni ihre Quote von 250 Millionen Dollar aufgebraucht haben, so daß die letztes Jahr eingeräumte Ral-longe angezehrt wird. Der Kredit des Bundes an die Zahlungsunion beläuft sich demnach bereits auf mehr als 650 Millionen Franken. In der deutschen Textilzeitung wird deshalb mit Recht darauf hingewiesen, daß alle diese ausgesprochenen Gläubigerländer an die

Förderung ihrer Einfuhr

aus Gründen der Zahlungsbilanz denken müssen, um ein weiteres Anwachsen ihrer Gläubigerposition gegenüber der Zahlungsunion zu verhindern. Die Vertreter der deutschen Exportindustrie haben aus diesem Grunde denn auch eine Erhöhung der deutschen Importe aus den OECE-Ländern verlangt. Dabei wurde sogar der Gedanke erwogen, durch eine zeitweise allgemeine Zollsenkung von 5—10 Prozent die Einfuhr anzuregen. Diese Zusammenhänge, die besonders unserer schweizerischen Textil-exportindustrie je länger je deutlicher werden, scheinen offenbar in der deutschen Textilwirtschaft noch nicht verstanden worden zu sein. So erklärt die deutsche Textilzeitung auch heute noch, der Gedanke eines gesteigerten Importes von Textilfertigwaren sei nach wie vor abzulehnen. Aehnliche Auffassungen mögen auch in Holland dazu geführt haben, daß die Ausdehnung der Liberalisierung auf die noch kontingentierten Rayon- und Zellwollgewebe, von der wir in der letzten Nummer der «Mitteilungen» berichteten, nur eine rein optische ist, indem nämlich durch eine geschickte Auswahl von Expositionen der Hauptteil der betreffenden Einfuhr nach wie vor kontingentiert bleibt. So kann natürlich die Gläubigerstellung bei der Zahlungsunion nicht abgebaut werden! Einig gehen wir mit der Bemerkung der deutschen Textilzeitung, es könnten am ehesten auf dem Gebiete der *Genußmittel und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse* Möglichkeiten vermehrter Importe und einer damit verbundenen preislichen Verbrauchsanregung gesehen werden, was aber nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland der gegenwärtigen Linie der Agrarpolitik zuwiderlaufen würde. Es wird deshalb auch bei uns der industriell-gewerbliche Sektor die Hauptlast der freien Einfuhr zu tragen haben, weshalb einer Behinde-

rung der Importe durch die kommende Zolltarifrevision auf diesem Gebiete ernste Bedenken entgegenstehen.

Der Zusammenhang zwischen Ein- und Ausfuhr wird besonders deutlich im

finnisch-schweizerischen Handelsverkehr.

Die auf den 1. Juni fällige Freigabe von weiteren 50 Prozent der vereinbarten Exportkontingente mußte auf unbestimmte Zeit verschoben werden, da die finnischen Behörden mit Rücksicht auf die gegenwärtig *prekäre Devisenlage* ihres Landes die Einfuhr stark einschränken müssen. Infolge der stark rückläufigen schweizerischen Einfuhr aus Finnland hat sich zudem auch der Stand des schweizerisch-finnischen Clearings in der letzten Zeit zusehends verschlechtert; bei der gegenwärtigen Stagnation der Einfuhr ist weiter damit zu rechnen, daß dieser bald ein Defizit aufweisen wird. Da Finnland der Europäischen Zahlungsunion nicht angeschlossen ist und in seiner Ausfuhr nach Drittstaaten keine regelmäßige Quelle für freie Devisen hat, stehen für den schweizerischen Export lediglich die für unsere Bezüge aus Finnland einbezahlten Franken zur Verfügung. Dreiecksgeschäfte werden wohl schwerer als je sein, indem die Länder, die mit uns konkurrieren, sich in der gleichen Lage befinden: alle sind entweder schon Gläubiger Finnlands oder auf dem besten Wege, solche zu werden. Finnlands Handelsbilanz ist andauernd stark passiv; seine Regierung ist schon im März und April dieses Jahres zu weiteren scharfen Einfuhreinschränkungen gezwungen worden, um eine Katastrophe zu verhindern.

Vereinigung für den jugoslawisch-schweizerischen Handelsverkehr. — Die im Jahre 1933 gegründete Vereinigung hielt am 5. Juni 1953 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dir. Dr. M. Ziegler, Winterthur, ihre Generalversammlung ab. Diese nahm einen aufschlußreichen Vortrag des Herrn Dr. A. Grübel, Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins, über den schweizerisch-jugoslawischen Handelsverkehr und insbesondere über das Ergebnis der zwischen den beiden Ländern im Februar 1953 gepflogenen Verhandlungen entgegen. Die Ausfuhr aus der Schweiz nach Jugoslawien beschränkt sich in der Hauptsache auf die Lieferung von Maschinen und Apparaten und von chemischen Erzeugnissen, wobei die Schaffung eines neuen großen Elektrizitätswerks in Jugoslawien bedeutende Clearingmittel in Anspruch nehmen wird. Die Ausfuhr schweizerischer Textilwaren aller Art nach Jugoslawien, die in früheren Jahren bedeutend war, stellte sich 1952 auf nur rund 1½ Millionen Franken. Im Anschluß an die Verhandlungen teilte der Direktor der Schweiz Zentrale für Handelsförderung mit, daß die Schweiz an der Mustermesse in Zagreb im September 1953 wiederum vertreten sein werde. Bisher haben sich für eine Beteiligung Firmen aus der chemischen, Maschinen- und Apparateindustrie gemeldet.

Aus aller Welt

Wandlungen in der internationalen Baumwollindustrie

Der Bestand an Baumwollspindeln.

Kaum eine andere Industrie der Welt hat seit dem Ersten Weltkrieg eine so tiefgreifende Umgruppierung zu verzeichnen wie die Baumwollindustrie. Vor allem gilt dies hinsichtlich der Produktionsstätten und wird durch den Bestand an Baumwollspindeln am deutlichsten illustriert.

Bis 1914 besaß England sowohl auf dem Gebiet der Baumwoll- wie der Wollindustrie eine ausgesprochene Vorrangstellung, die von der frühzeitigen Anwendung maschi-

neller Methoden auf dem Gebiet der Spinnerei ihren Ausgangspunkt genommen hatte. Zu Beginn dieses Jahrhunderts zählte man denn auch in England mehr Baumwollspindeln als in allen übrigen Ländern der Welt zusammen. Die weitere Entwicklung brachte wohl auch eine ständige Ausdehnung der englischen Produktion, dennoch nahm gleichzeitig der Anteil Englands an der Weltproduktion ab. Immerhin standen 1914 in England noch 55,7 Millionen Spindeln in Gebrauch, doch stellten diese nur mehr 39 Prozent des Welttotals dar.